

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 025

Besondere Bewilligungen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 025.	—	—	—	—

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

(Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 00	199	Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen.	380 000	380 000	—	380
685 30	023	Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden.	151 200	151 200	—	151
685 40	692	Zuschuss an die Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 000 000	2 000 000	—	1 840

Erläuterungen

Zu Titel 684 00:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 380.000 EUR an 25 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit zu Gesamtausgaben der Gesellschaften von rd. 1.000.300 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 380.000 EUR. Die Wirtschaftspläne sehen insgesamt 6 (6) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT - vor.

Zu Titel 685 30:

Die Stiftung Entwicklung und Frieden erhält eine Zuwendung zu den Personalausgaben (Projektförderung).

Zu Titel 685 40:

(Vorjahr Titel 685 60)

Die Landesregierung führt eine "Expo Fortschrittmotor Klimaschutz" (kurz: KlimaExpo.NRW) in einem dezentralen, räumlich vernetzten und alltagstauglichem Format bis 2022 durch. Unter dem Dach der KlimaExpo.NRW wird das gesamte Leistungsspektrum zum Klimaschutz aus allen Regionen Nordrhein-Westfalens anhand herausragender Beispielvorhaben auf den Feldern Energiewende, Effizienz, Stadt- und Regionalentwicklung und Mobilität präsentiert. Bereits geplante Projekte werden gebündelt und neue Maßnahmen angestoßen, um die klimapolitische und ökonomische Vorreiterrolle Nordrhein-Westfalens auszubauen und einen grundlegenden ökologischen Strukturwandel zu organisieren.

Für die operative Durchführung der KlimaExpo.NRW wurde eine eigenständige Gesellschaft (GmbH) als Trägergesellschaft gegründet.

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 2.000.000 EUR an die KlimaExpo.NRW zu Ausgaben von 2.600.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 2.000.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 13 (14) Stellen - hiervon 2 (2) Stellen AT vgl. B 7 und B 4 - vor.

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Landesplanung

Die Ausgaben sind in sich und mit den Ausgaben des Kapitels 02 010
Titelgruppe 70 gegenseitig deckungsfähig.

637 70	422	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr.	1 027 200	1 007 300	+19 900	989
683 70	422	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der Landesplanung. . .	—	—	—	—
685 70	422	Zuschüsse an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster und an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung - Landesgruppe NRW - . .	195 200	195 200	—	195
686 70	422	Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten.	1 379 600	1 379 600	—	1 213
Summe Titelgruppe 70.			2 602 000	2 582 100	+19 900	2 397
Gesamtausgaben Kapitel 02 025.			5 133 200	5 113 300	+19 900	4 768

Erläuterungen

Zu Titel 637 70:

(Vorjahr Titel 637 10)

Die Zuweisung dient dem Ausgleich der zusätzlichen Personal- und Sachausgaben, die dem Regionalverband Ruhr durch die Übertragung der staatlichen Regionalplanungskompetenz entstehen.

Die Aufgabenübertragung ist im Oktober 2009 in Kraft getreten.

Mehr aufgrund der vertraglich vereinbarten Dynamisierung.

Zu Titel 683 70:

Vorjahr Titel 685 10

Zu Titel 685 70:

(Vorjahr Titel 685 20)

1. Zentralinstitut für Raumplanung, Münster.	189 000 EUR
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf.	6 200 EUR
Zusammen.	195 200 EUR

zu 1:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 189.000 EUR an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster zu Ausgaben von 381.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 378.000 EUR.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 6,5 (6,5) Stellen - hiervon 0 Stellen AT - vor.

Die institutionelle Förderung erfolgt jeweils zu 50% durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Bund. Der Bundeszuschuss darf den Landeszuschuss nicht überschreiten. Das Zentralinstitut für Raumplanung erforscht die wissenschaftlichen Grundlagen für Raumordnung und Raumplanung vor allem auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft.

zu 2:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 6.200 EUR an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf zu Ausgaben von 6.200 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 6.200 EUR.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 0 (0) Stellen vor.

Die Zuwendung dient zur Deckung der Ausgaben der Geschäftsstelle der Landesgruppe NRW. Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung fördert Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis. Sie wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus und veröffentlicht sie.

Zu Titel 686 70:

(Vorjahr Kapitel 03 310 Titel 686 20)

Die Mittel dienen der Finanzierung der Regionalräte und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr nach § 18 LandesplanungsgesetzDVO.